

Regula Hess  
Dorfstr. 28  
8307 Effretikon

KR-Nr. 147/2016

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

## **Einzelinitiative**

betreffend «Kleinkinderbetreuung»

### Antrag:

Solange eine Familie/Einelternfamilie ein Kind unter 1.5 Jahre im Haushalt hat, besteht Anspruch auf Sozialhilfegelder nach den Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes, jedoch mit den folgenden Abweichungen:

- Die bezogenen Sozialhilfegelder müssen nicht zurückerstattet werden
- Ein Vermögen von 15'000 Franken pro Familie darf behaltet werden und der Anspruch auf Sozialhilfegelder besteht trotzdem

Bedingung ist, dass bei zwei Eltern, die ungetrennt leben, ein Pensum zwischen 100% und 140% gearbeitet wird, bei Einelternfamilien zwischen 0% und 40% (analog dem Gesetz für die vorherige Kleinkinderbetreuungsbeiträge)

Oder es ist eine gleichwertige Leistung zu schaffen, z.B. Kleinkinderbetreuungsbeiträge oder Ergänzungsleistungen in analoger Höhe

### Begründung:

Nach Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge gibt es keine Leistungen, die Einkommensschwache Familien in den ersten zwei Lebensjahren des Kindes unterstützt. Oft wird, um die Stelle nicht zu verlieren, nach 4 Monaten wieder gearbeitet. Viele Nachbarländer hingegen kennen einen 1-2 jährigen Mutterschaftsurlaub. Dies mit guten Grund.

- Eine Arbeitstätigkeit nach 3.5 Monate ist zu früh. Das Kind benötigt die Nähe zur Mutter, was sich auch im Stillen zeigt (Natur hat durch das Stillen diese nahe Bindung «gesichert»). Ohne diese Bindung und durch frühes Abstillen (Stillen und Arbeiten geht sehr selten) folgen gesundheitliche Nachteile, und oft auch auf der Persönlichkeitsebene. Die Kinder sind durch den Stress unruhiger und schwieriger. Was nützen teure Therapiemöglichkeiten, wenn die Basis, die Mutter-Kind Beziehung, nicht ermöglicht bzw. abgesichert ist?
- Jede Mutter sollte die Wahl haben, ein Jahr zu Hause zu bleiben, wenn sie dies wünscht. Ohne eine finanzielle Absicherung ist dies oft nicht möglich

Die Sozialhilfe als Absicherung ohne Anpassungen ist die falsche Möglichkeit:

- Viele wollen keine Sozialhilfe beziehen (stigmatisierend) und arbeiten wieder, auch wenn sie lieber bei dem Kind wären

- Das Geld muss zurückbezahlt werden. Kinder zu haben ist schon ein Armutsrisiko, (weil sie kosten und weil das Pensum reduziert werden muss in den ersten 10 Jahren). Wenn noch hinzu kommt, dass man beim ersten Geld, dass man zusätzlich verdient, dies zurückzahlen muss, belastet dies die Familie schwer, die ohnehin 20 bis 25 Jahre an Kosten vor sich hat!
- Wenn die Familie Ersparnisse hat, muss dies zuerst aufgebraucht werden. Jedoch ist ein Notbatzen (z.B. 15'000) für jede Familie wichtig, und nicht dass sie ins Familienleben startet und schon jetzt alles aufbrauchen muss, und weitere kostenintensive Jahre mit reduziertem Pensum folgen noch.

Aus diesen genannten Gründen bitte ich Sie, eine Absicherung im oben genannten Sinn einzuführen. Sie würde sehr gezielt und sehr moderat diejenige Familien unterstützen, die dies wirklich nötig haben (kein Giesskannenprinzip), gleichzeitig jeder Mutter die Wahl lassen, ob sie bei ihrem Kind bleiben möchte in der Anfangszeit, und ob sie stillen möchte. Auf lange Sicht vermeidet dies auch Kosten im Therapie Bereich der Kinder, sowie gesundheitliche Kosten.

Nicht zuletzt hat der Staat auch eine Führungsrolle. Er kann signalisieren, dass es richtig ist, nach 4 Monaten 100% zu arbeiten (wenn er keine Absicherungen bietet) oder er kann signalisieren, dass es wichtig ist, dass die Mutter beim Kind ist im ersten Lebensjahr, und bietet die entsprechenden Absicherungen. Die familienergänzenden Betreuungsstrukturen sind sehr sinnvoll und wichtig, aber im ersten Lebensjahr sollte die Möglichkeit bestehen, bei dem Kind zu bleiben.

Es ist nicht möglich, dass die reiche Schweiz keine gerechte Absicherung von Müttern mit Kindern im ersten Lebensjahr ermöglicht.

Was nützen Programme gegen Übergewicht, wenn das Stillen nicht geschützt wird, was nützt die Kesk, wenn die Mütter mit Babys nicht geschützt werden und was nützen teure Therapien jeder Art, wenn die ersten 18 Monate eines Kindes nicht geschützt sind?

Effretikon, 5. Mai 2016

Mit freundlichen Grüßen

Regula Hess